

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2018/063

**Antrag****Antrag der gruppeXsoli vom 24.10.2018: Ökologische Bewirtschaftung landkreiseigener Flächen in der Gemarkung Rehbeck**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	08.11.2018	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	26.11.2018	<b>TOP</b>
Kreistag	17.12.2018	<b>TOP</b>

Eingang per E-Mail am 24.10.2018Gruppe grüne X soli  
KT Lüchow/ Dannenberg

Banzau, d.24.10 2018

Wir bitten folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 8. 11. 2018 sowie auf die Tagesordnung von KA und KT zu setzen:

**Ökologische Bewirtschaftung landkreiseigener Flächen in der Gemarkung Rehbeck**

**Beschlussvorschlag:** Die in der Gemarkung Rehbeck verpachteten landkreiseigenen Flächen werden, soweit sie landwirtschaftlich genutzt werden, nach Ablauf des bestehenden Pachtvertrages (30. 9. 21) ökologisch bewirtschaftet.

**Begründung:** Aus Gründen des Schutzes der Artenvielfalt sowie des Klimaschutzes ist eine ökologische Bewirtschaftung erforderlich. Eine detaillierte Begründung erfolgt mündlich.

Hermann Klepper  
SOLI- Fraktion Kreistag**Stellungnahme der Verwaltung:**

*Der Landkreis hat mit Nutzungsvertrag vom 21.12.2005 dem Luftsportverein Rehbeck e.V. (LSV) die Nutzung des Flugplatzgeländes überlassen.*

*In § 5 wird dem LSV das Recht eingeräumt, Flächen des Flugplatzgeländes zur landwirtschaftlichen Nutzung zu verpachten. Dies ist auch erfolgt. Die Unterverpachtung sieht keine Auflagen zu ökologischer Bewirtschaftung vor. Maisanbau und der Anbau von hoch wachsenden Pflanzen ist im Hinblick auf die Flugsicherheit ausgeschlossen.*

*Der Nutzungsvertrag wurde vom 01.10.05-30.09.15 abgeschlossen, danach verlängert er sich jeweils um 3 Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Monate vorher gekündigt wird. Die letzte stillschweigende Verlängerung ist für die Zeit vom 01.10.18 - 30.09.21 erfolgt.*

*Im Falle eines Beschlusses im Sinne des Vorschlages der antragstellenden Gruppe müsste der Pachtvertrag mit dem LSV bis zum 30.06.21 gekündigt oder ggf. im Wege einer einvernehmlichen Änderung vor Ablauf der Kündigungsfrist zum 01.10.21 angepasst werden (der Unterpachtvertrag läuft bis zum 30.09.21).*